

Konformitätserklärung zur California Proposition (CP) 65

Stand: Juli 2024

Die California Proposition 65 ist ein kalifornisches Kennzeichnungsgesetz, bekannt auch als „Safe Drinking Water and Toxic Enforcement Act of 1986“. Die Warnhinweise basieren auf einer vom Staat Kalifornien veröffentlichten Liste von Chemikalien (bislang mehr als 1030). Diese Warnhinweise sind in Kalifornien weit verbreitet und in vielen Branchen zu finden, z. B. im Lebensmittel-, Getränke-, Bekleidungshandel. Obwohl sich die Chemikalienlisten in Kalifornien und der EU in vielen Punkten überschneidet, basieren die Prop-65-Warnungen nicht auf Expositionsgrenzwerten und korrelieren nicht mit den in den EU-Richtlinien angegebenen Mengenbegrenzungen. Da sich der Anwendungsbereich des Gesetzes ausschließlich auf Verbraucherprodukte mit möglichem Personenkontakt erstreckt, ist die KSG Group nicht primär davon betroffen, da die Erzeugnisse (unbestückte Leiterplatten) zweckgerichtet verarbeitet und in weitere Erzeugnisse integriert werden, ohne dass der Endverbraucher bei bestimmungsgemäßer Verwendung damit in Berührung kommen kann.

In Deutschland und der EU ist diese Rechtsvorschrift nicht verbindlich, hat jedoch unmittelbare Auswirkungen auf Lieferketten. Die Informationen zu den deklarationspflichtigen Stoffen gemäß CP 65 sind im europäischen Wirtschaftsraum nicht vollumfänglich unmittelbar verfügbar.

Auf Basis der Informationen unserer Lieferanten und deren Analysen (SVHC-Stoffe) können die folgenden aufgelisteten Stoffe in unbestückten Leiterplatten, bis zu einer Konzentration von max. 0,1 Massenprozent enthalten sein.

Stoffname	CAS Nr.	Bestimmung/ Nutzen /Herkunft	Gehalt in Gewicht-%
Nickel	7440-02-0	Lötfläche ENIG, abgedeckt durch Gold	> 0,05 %
Kobalt	7440-48-4	möglicher Begleitstoff bei der Oberfläche galv. Nickel-Gold	< 0,04 %
Tetrabrombisphenol-A (TBBP-A)	79-94-7	Flammschutzmittel, vollständig einreagiert	< 0,08 %
Antimontrioxid	1309-64-4	halogenfreies Flammschutzmittel	< 0,05 %
Bisphenol-A	80-05-7	Restmonomer im Epoxydharz Basismaterial, vollständig einreagiert	< 0,08 %
Blei	7439-92-1	Lötfläche auf Kundenanforderung verbleit	< 0,1 %

Die KSG Group ist sich als Lieferant von unbestückten Leiterplatten bewusst, Verantwortung für den Schutz der Umwelt und der menschlichen Gesundheit zu übernehmen. Daher erfolgt die Überprüfung der Konformität unserer Produkte auf verbotene und eingeschränkte Stoffe nach bestem Wissen und Gewissen. Für Informationen und Verwendungen, die außerhalb unserer Erkenntnis als auch der unserer Lieferanten liegen, kann keine Gewährleistung und Haftung übernommen werden.

KSG GmbH

KSG Austria GmbH

i. V. Holger Bönitz
QMB

i. A. Thomas Meier
UMB Gornsdorf

i.A. Viktoria Preßlmeyr
UMB Gars am Kamp